

Frau Landesrätin
Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 26. Mai 2025

Folgt eine weitere Aushöhlung der professionellen Betreuungsstruktur für Kinder mit Behinderungen unter dem Deckmantel eines Familienentlastungsmodells?

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

am 28. April 2025 kam es in der Radio-Sendung *Neues bei Neustädter* des ORF Radio Vorarlberg zum Thema Einsparungen im Sozialbudget zu einem erstaunlichen Moment: Sie haben darauf hingewiesen, dass die bisher bestehende Form der Familienentlastungsgutscheine, die sogenannte mobile Familienhilfe, nicht funktionieren würde, weil es in den Sozialeinrichtungen zu wenig Personal dafür gäbe. Walter Schmolly stimmte zu, dass die bei der Caritas angestellten fünf Vollzeitäquivalente in der Tat voll ausgelastet wären. Er fügte allerdings auch hinzu, dass das Land die Nachfrage an Familienentlastung nicht finanzieren würde und die Caritas beispielsweise mit zwei bis drei Vollzeitäquivalenten mehr in der Lage wäre, die Nachfrage zu decken. Sie, Frau Landesrätin, waren in diesem Moment augenscheinlich darauf bedacht, eine Lösung im Sinne der Sozialeinrichtung und der Klient:innen auf kurzem Wege zu finden und haben direkt angekündigt: „Dann können wir das jetzt ändern. [...] Das werden wir sicher im nächsten Monat auf die Beine gestellt haben“. Walter Schmolly informierte Sie sinngemäß noch darüber, dass sich mit rund 150.000 Euro das zusätzliche, fachlich top ausgebildete, Personal zwar unterfinanzieren aber zumindest anstellen lassen würde.

Nun sieht es so aus, als würden die Familienentlastungsgutscheine erweitert werden, damit diese auch bei Privatpersonen eingelöst werden können; die Sozialeinrichtungen erhalten dadurch möglicherweise weniger Mittel: Sie verlagern mit einem neuen Modell das Betreuungsangebot weg vom professionellen in den privaten Bereich, indem die Gutscheine bei Nachbarn und dem persönlichen Umfeld der zu betreuenden Personen eingelöst werden können sollen.

Damit entfernt sich die Landesregierung vom Anspruch der Professionalität in der Betreuung von Menschen mit Behinderungen und erhöht damit gleichzeitig den Druck auf deren

persönliches Umfeld; zum Zug kommen werden wohl noch stärker als bisher die Schwester, die Schwägerin, die Oma oder die Nachbarin. Dass sich dadurch eine weitere Verschärfung des Gender-Care-Gap ergibt, scheint von der Landesregierung wissend in Kauf genommen zu werden. Um zu erfahren, ob die professionellen Sozialorganisationen in der Familienentlastung weiterhin eine zentrale und von der öffentlichen Hand forcierte Rolle spielen werden, richten wir gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgende

A N F R A G E

an Sie:

1. Werden a) die Caritas die Mittel zur Finanzierung der benötigten zwei bis drei Vollzeitäquivalente bzw. b) auch die weiteren Organisationen die für sie benötigten Vollzeitäquivalente erhalten, um die Nachfrage in der professionellen mobilen Familienentlastung decken zu können?
 - a. Falls ja, in welchem Ausmaß werden zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt?
 - b. Falls nein, was war mit „Dann können wir das jetzt ändern. [...] Das werden wir sicher im nächsten Monat auf die Beine gestellt haben“ wirklich gemeint?
2. Wie viele Familien haben in den vergangenen fünf Jahren jährlich wie viele Familienentlastungsgutscheine in Anspruch genommen und welchem Stundenausmaß an Betreuungsdienstleistungen hat das entsprochen?
3. Wie viel Geld wurde in den vergangenen fünf Jahren jährlich an welche Sozialeinrichtung aufgrund des Familienentlastungsgutscheins ausbezahlt?
4. Wie viel Geld wird den Sozialeinrichtungen nach der Neugestaltung des Familienentlastungsgutscheines Ihrer Planung nach nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn die künftigen Familienentlastungsgutscheine auch im privaten Bereich eingereicht werden können?
 - a. Wie sollen die Sozialeinrichtungen auf diesen zusätzlichen Mittelverlust reagieren?
 - b. Ist durch diesen zusätzlichen Mittelverlust mit einem Stellenabbau und einer Angebotsreduktion in den Sozialeinrichtungen zu rechnen?
5. Wie wird der Anspruch auf die Familienentlastungsgutscheine berechnet? Gibt es eine einheitliche Berechnungsformel aufgrund derer berechnet wird, welche Familie wie viele Gutscheine erhält? Falls ja, wie lauten diese?

6. Auf Ihrer Website wird als Grundvoraussetzung für den Bezug der genannt, das „die Erstantragstellung [...] vor Beendigung des 18. Lebensjahres erfolgen [muss].“¹ Werden künftig auch Personen Familientlastungsgutscheine erhalten können, die diese erst nach Beendigung des 18. Lebensjahres zum ersten Mal ansuchen? Falls ja, ab wann wird es soweit sein und wie werden die Betroffenen über diese Änderung informiert? Wenn nein, warum nicht?
7. Wird sich der Wert der Familientlastungsgutscheine verändern? Falls ja, wie und inwieweit gibt es Unterschiede bei Privaten und Sozialeinrichtungen?
8. Gibt es ein festgelegtes Kontingent an Familientlastungsgutscheinen? Falls ja, wie hat sich dieses Kontingent in den vergangenen fünf Jahren entwickelt und wie wird es sich in Zukunft entwickeln?

Mit bestem Dank für eine ausführliche Beantwortung,

LAbg. Manuela Auer

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner